

26. Juni 2019

Interpellation 251 Christof Kälin, SP

eingereicht am 16. Mai 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Bessere Ausschöpfung der Förderbeiträge des Energiefonds

Christof Kälin, SP, reichte zusammen mit 20 Mitunterzeichnenden eine Interpellation für die bessere Ausschöpfung der Förderbeiträge des Energiefonds ein.

Beantwortung

1. Wie beurteilt der Stadt den Erfolg der Förderbeiträge grundsätzlich?

Auf nationaler und kantonaler Ebene gibt es verschiedene Möglichkeiten und Programme, um Energiespar- und Förderbeiträge zu erhalten. Um auch auf städtischer Ebene solche Möglichkeiten zu schaffen, wurden in der Stadt Wil die notwendigen Grundlagen für einen städtischen Energiefonds geschaffen. Dazu hat das Stadtparlament an seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 dem Energiefondsreglement grossmehrheitlich zugestimmt. Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.-- gespiesen. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds gemacht werden. Die Stadt Wil unterstützt damit Energiesparmassnahmen und eine umweltgerechte Energieproduktion auf Gemeindegebiet durch finanzielle Unterstützung ausgewählter Massnahmen. Die strategische Ausrichtung des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge zielt auf das Energiesparen, die Förderung von Gebäudesanierungen und die Nutzung eigener Energiequellen bzw. Produktion erneuerbarer Energie ab.

Die Wirkung der kommunalen Energiefördertatbestände werden jährlich im Geschäftsbericht der Stadt Wil veröffentlicht. Ebenfalls wird jährlich ein Energiesparziel festgelegt und der Grad der Zielerreichung kommuniziert. Das Energiesparziel der Stadt Wil bezüglich des Förderprogramms des Energiefonds lag jährlich bei 1400 MWh, welches jedes Jahr erreicht wurde. Es umfasst in den Bereichen Strom und Wärme sowohl Massnahmen zur Energieeffizienz (z.B. Erneuerung Gebäudehülle, Umstieg von Öl auf Gas) als auch die Substitution von fossilen Energien (z.B. Wärmepumpen) und Produktion von lokalen erneuerbaren Energien (z.B. Zubau Photovoltaik), welche konventionelle Energien ersetzen. Das Förderprogramm ist zudem auf die Ziele des Energiekonzepts abgestimmt.

Mit den bisher seit 2013 umgesetzten Fördermassnahmen werden jährlich über 1000 Tonnen CO₂ eingespart. Rein rechnerisch entspricht dies in Wil den CO₂-Emissionen von knapp 150 Personen. Den grössten Beitrag für die CO₂-Einsparungen haben die Förderungen bei den Gebäudesanierungen und beim Heizungsersatz von Öl auf Gas beigetragen.

Seit 2013 hat die Stadt Wil über 250 Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt rund 1.3 Millionen Franken aus dem Energiefonds gefördert. Ihre jährliche Stromproduktion entspricht dem Stromverbrauch von knapp 900 Wiler Haushalten. Die Wiler Hauseigentümer lösten dank der Investitionen in ihre Photovoltaik-Anlagen im lokalen und regionalen Gewerbe Aufträge von mehreren Millionen Franken aus. Im Durchschnitt löst ein Förderfranken sieben Franken lokale Investitionen aus. Die Stadt Wil fördert Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energie vorbildlich. Diese vorbildliche Förderung aus dem Energiefonds sowie deren Organisation wird im Bericht zum EVU-Benchmark vom Bundesamt für Energie BFE (schweizerischer Vergleich der Energieversorgungsunternehmen zur Förderung der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz) sowie in der Rezertifizierung zur Labelvergabe Energiestadt Wil und auch vom kantonalen Amt für Energie in St. Gallen bestätigt.

2. Wie erklärt sich der Stadtrat den tiefen Nutzungsgrad der vergangenen Jahre?

Der Anteil erneuerbarer Energien lässt sich durch Information und Beratung, aber auch durch Forschung, Innovation und den gezielten Einsatz von Förderinstrumenten steigern. Insbesondere die intelligente Kombination aus Energieeffizienz und verschiedenen erneuerbarer Energien vermag die Versorgungssicherheit auf einem nachhaltigen Niveau zu garantieren. Aus diesem Grund unterstützen Bund, Kantone, Gemeinden, Energieversorger wie auch private Institutionen die Förderung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz. Heute wird in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen eine Vielzahl von Förderprogrammen angeboten – sie stellen eine wichtige, teilweise sogar entscheidende Unterstützung für die Realisierung von Investitionsvorhaben im Energiebereich dar. Aufgrund der grossen Anzahl und der verschiedenen, lokal zum Teil unterschiedlich ausgeprägten, Arten der Förderprogramme, ist eine zielgruppenspezifische Information und Beratung zu den Förderungen von grosser Bedeutung und mitbestimmend für die Umsetzung von Massnahmen und die Beanspruchung der Förderung. Als Orientierungshilfe über alle Förderungen auf Gemeindegebiet wurde ein Flyer mit dem Verweis auf den energiefranken.ch entwickelt, damit die Wiler Einwohnenden und Firmen auf einen Blick sehen, was wie an ihrer Heimadresse gefördert wird.

Im Gebäudebereich sind die Kantone für die Förderung zuständig. Der Bund leistet Globalbeiträge an die Förderprogramme der Kantone. Das wichtigste Instrument in diesem Bereich ist das Gebäudeprogramm. Es unterstützt in der ganzen Schweiz die Verbesserung der Wärmedämmung von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern oder Dienstleistungsgebäuden. Gesamtschweizerisch wird eine Sanierungsrate von zwei Prozent angestrebt, welche aber aufgrund der kostenintensiven Sanierungen bei einem Prozent stagniert. Auch in der Stadt Wil, trotz einer zusätzlichen Förderung von 50% zu den kantonalen Fördertatbeständen, bewegen sich die Sanierungen aufgrund der kostenintensiven Sanierungen auf Schweizer Niveau, ausser bei der Förderung der Photovoltaik, die schweizweit in Wil einzigartig ist, bewegt sich der Ausnutzungsgrad im kantonalen Durchschnitt. Seit 2013 wurden jährlich zwischen 60% und 115% der Fr. 400'000.-- Fördergelder ausbezahlt. Der nicht zufriedenstellende Nutzungsgrad der Förderungen war ein Auslöser für die Anpassung der Fördertatbestände auf Januar 2019.

Das Förderbudget und die Anzahl Förderungen liegen in der Stadt Wil im kantonalen Durchschnitt. Untersuchungen zeigen auch, dass die Mobilisierung der Gebäudeeigentümer für die energetische Optimierung nicht nur von Förderbeiträgen abhängt, sondern dass es eine zusätzliche Aktivierung braucht. Dieses Phänomen ist schweizweit zu beobachten.

3. Wie steht die Stadt Wil in Bezug auf Energieförderbeiträge gegenüber vergleichbaren Städten da?

Der Handlungsspielraum für Gemeinden und Städte zur kommunalen Förderung von Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beschränkt sich schweizweit auf eine Zusatzförderung der harmonisierten Fördertatbestände der

jeweiligen Kantone. Zusätzlich können lokale spezifische Fördertatbestände erarbeitet werden. Gemäss Aussage der Energieagentur St. Gallen, welche die kantonalen Förderungen abwickelt, hat die Stadt Wil gegenüber vergleichbaren Städten im Kanton St. Gallen dieselbe Anzahl an Fördergesuchen auszuweisen. Ein Indikator der Energieagentur St. Gallen ist die Höhe der jährlichen Fördereinlagen im Vergleich zu den Einwohnenden. Dieser Wert bewegt sich im Kanton St. Gallen zwischen Fr. 16.-- bis Fr. 20.--. Die Stadt Wil mit ihren Fr. 17.-- Förderfranken pro Einwohner liegt auch bei dieser Betrachtungsweise im kantonalen Schnitt.

4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen?

Im Nachtrag I zum Vollzugsreglement zum Energiefondsreglement vom 5. November 2014 (in Kraft seit dem 1. Januar 2015) wurde in Art. 3 lit. d der Beitrag für die Energetische Erneuerung der Gebäudehülle auf 50% erhöht. Zudem hat die Arbeitsgruppe Energiestadt der Stadt Wil (AGES) Anpassungen des kommunalen Förderprogramms an mehreren Sitzungen beraten und an ihrer Sitzung vom 4. September 2018 die Anpassungen des Vollzugsreglements zuhanden des Stadtrats verabschiedet, mit dem Ziel, das angepasste Vollzugsreglement per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Die Anpassungen wurden auf der Basis des kantonalen Förderprogramms und der Erfahrungen des bisherigen kommunalen Förderprogramms der Stadt Wil gemacht. Im Grundsatz betragen die Förderbeiträge neu zusätzliche 50% zum kantonalen Beitrag. Der Fensterersatz wird kantonal nicht mehr gefördert, entsprechend werden auch keine kommunalen Beiträge gesprochen. Für kleine Holzheizungen werden aus Wirkungsüberlegungen kommunal keine Fördergelder mehr ausbezahlt, weil der Kanton St. Gallen nur noch grosse fördert. Der Bau von Solarstromanlagen (Photovoltaik) soll aufgrund der Ziele des Energiekonzepts substantiell gefördert werden, weshalb der Maximalbeitrag von Fr. 7'500.-- auf Fr. 15'000.-- verdoppelt wurde, sodass auch grössere Anlagen vermehrt gebaut werden können. Neu werden zur Förderung des Eigenverbrauchs Solarspeicherbatterien ins Förderprogramm aufgenommen. Die AGES hat zudem zwei Förderaktionen im Sinne von Art. 6 (Öffentlichkeitsarbeit) des Energiefondsreglements entwickelt und an ihrer Sitzung vom 4. September 2018 zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Die Aktionen „Elektro Heim-Ladestationen für Mehrfamilienhäuser“ und „Cargo-Bike mit elektrischer Tretunterstützung“ laufen seit dem 1. Januar 2019 bis zu einem reservierten maximalen Betrag von je Fr. 50'000.--. Mit publikumswirksamen Aktionen sollen die restlichen Förderungen aus dem Energiefonds noch bekannter gemacht werden. Mit den Aktionen „Elektro Heim-Ladestationen für Mehrfamilienhäuser“ und „Cargo-Bike mit elektrischer Tretunterstützung“ wird dieses Ziel verfolgt und spezifisch die nachhaltige Mobilitätsabwicklung in Wil gefördert.

Zudem wurden verschiedenste zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt. An mehreren Veranstaltungen für Hauseigentümer/-eigentümerinnen wurden die kantonalen und kommunalen Fördertatbestände vorgestellt, zudem wird bei jedem Baugesuch mit Sanierungsziel wird von der Abteilung Bewilligung jeweils ein Energiefonds-Flyer beigelegt und die Architekten, Heizungs- und Photovoltaik-Installateure kennen die Fördertatbestände aufgrund der kundenfreundlichen Kosteneinsparungen für ihre Sanierungs- und Bauprojekte.

Die Entwicklung der zugesicherten Fördermassnahmen zeigt seit dem in Kraft treten des angepassten Förderprogramms im Januar 2019 eine erfreuliche Entwicklung. Stand Mitte Juni konnten bereits 95 Fördermassnahmen im Umfang von über Fr. 377'000.-- zugesichert werden. Die Summe wie die Anzahl der Fördermassnahmen übersteigt damit die Jahrestotale der letzten drei Jahre noch vor Abschluss der ersten Jahreshälfte erheblich.

5. Welche zusätzlichen Massnahmen braucht es zur besseren Ausschöpfung der Förderbeiträge?

Die AGES verfolgt die Entwicklungen bei den Fördermassnahmen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene aufmerksam und wird mit Blick auf die Reduktionsziele bei den CO₂-Emissionen Anpassungen bei den Fördermassnahmen diskutieren und wenn angezeigt, zusätzliche oder erweiterte Massnahmen initialisieren.

Die Wirkung des Energiefonds der Stadt Wil ist ausgewiesen. Er unterstützt die kantonalen Fördermassnahmen in der Gemeinde Wil massgeblich. Dabei gilt es die bisherigen erfolgreichen Kommunikationsmassnahmen weiterzuführen, zu optimieren und gezielt auf alle Interessengruppen auszurichten. Neben der ergänzenden Information zu schweizerischen Klima- und Energiestrategien sieht der Stadtrat Potential in spezifischen Beratungsangeboten. Diese sind in der Werkkommission mit dem Thema „Substitution von fossiler Energie und Effizienzsteigerungen“ und auch in der AGES Gegenstand der laufenden Diskussionen.

Der Stadtrat wird bei der Entwicklung von Massnahmen zur Umsetzung der parlamentarischen Resolution Klimanotstand, mit dem Ziel „bis 2050 werden die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet auf netto 0 gesenkt und keine fossilen Treib- und Brennstoffe mehr in Verkehr gebracht“, die Möglichkeiten und Potentiale des Energiefonds und der Fördermassnahmen in die Überlegungen einbeziehen.

Bei Förderung und Umstieg auf CO₂-neutrale Energieträger und Energieeffizienzmassnahmen haben insbesondere auch die kommunalen Energieversorger eine Schlüsselrolle und stehen damit in der Verantwortung. Diese Verantwortung wird auf dem Platz Wil bereits wahrgenommen und die Ziele des kommunalen Energiekonzepts werden kontinuierlich verfolgt.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber